

Anlage A zur V/0486/2021

Kurzüberblick

Zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung werden mit dem Ersatzbau der Kita Kinderbrücke und der Erweiterung der Kita um eine Gruppe langfristig u3 - Betreuungsplätze im Stadtteil Handorf errichtet und gesichert. Die 4-Gruppen-Einrichtung soll im Dezember 2024 in Betrieb gehen. Der bisherige Standort der Kita Kinderbrücke wird mit dem Umzug der Einrichtung aufgelöst.

Die Erweiterungsmöglichkeit dieser Einrichtung auf insgesamt 6 Gruppen wird in den Planungen berücksichtigt.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Der Bundesgesetzgeber hat für den Ausbau von bedarfsgerechten Betreuungsangeboten in Deutschland einen gesetzlichen Rechtsanspruch geschaffen. Dieser Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz gilt seit dem 1. August 2013 für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr.

Die Stadt Münster greift die Pflichtaufgabe zum bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung in der Produktgruppe 0601 „Förderung von Kindern in Tagesbetreuung“ in zwei Zielen auf. Zum einen ist der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren sicherzustellen und weiterhin sollen Tagesbetreuungsangebote für unter 3-jährige Kinder mit einer Versorgungsquote von bis zu 50 % ausgebaut werden.

Mit dem Erreichen dieser Werte werden die ISM Leitziele „Wir werden einer der führenden Bildungs-, Wissenschafts-, Forschungs- und Entwicklungsstandorte in Europa“ und „Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität mit hohem Wohnwert, Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Stadtgesellschaft weiterentwickeln“ forciert.

Mit dem Neubau der Kita an der Hobbeltstraße werden im Wohnbereich Handorf u3 - Plätze ausgebaut.

Finanzierung

Produktgruppe:	0601	<i>Förderung von Kindertageseinrichtungen</i>				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	x	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan	x	Ja		Nein		
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	x	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja		Nein	x	tlw

Es entstehen Investitionskosten in Höhe von 4.416.000 €, darin enthalten sind Baukosten in Höhe von 4.356.000 € und Finanzmittel für die Ersteinrichtung/Ausstattung (d. h. Möbel und Inventar) in Höhe von maximal 60.000 € für eine neue Gruppe. Für die drei bereits vorhandenen Gruppen aus der Kita am Telgenweg fallen keine freiwilligen städtischen Zuschüsse zur Ausstattung an. Für den Bau der Einrichtung werden Bundes- oder Landesmittel in Höhe von 810.000 € beantragt. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Belastungen entsprechend.

Ab dem Jahr 2025 fallen für die neue GII-Gruppe p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 244.900 € an (für 2024 anteilig: 20.300 €). Darüber hinaus entstehen freiwillige städtische Zuschüsse durch die teilweise Übernahme des Trägeranteils in Höhe von 18.800 € (Anteilig für 2024: 1.500 €).

Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 110.000 € (für 2024 anteilig: 9.100 €) und Elternbeiträge von voraussichtlich 27.300 € (für 2024 anteilig: 2.300 €) gegenüber. Die Höhe der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden in den jeweiligen Haushaltsplänen bei der o. g. Produktgruppe angemeldet.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
Gesetzliche Grundlagen: SGB VIII §§ 22 – 26, insbesondere § 24					

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Münster gehört zu den am stärksten wachsenden Städten in Nordrhein-Westfalen. Nach aktuellen städtischen Vorausberechnungen könnte die Bevölkerung bis 2030 ohne starke Flüchtlingszuzüge im Basisszenario "Dynamischer Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort" auf 326.000 Einwohner steigen. Unter Berücksichtigung zusätzlicher Flüchtlingszuwanderungen könnte das Wachstum noch deutlich stärker ausfallen und Münster in 2030 bis zu 347.000 Einwohner zählen. Die wachsende Stadt, die alle Bereiche des Lebens betrifft, ist eine zentrale Herausforderung, der sich Münster stellen muss.

Die demographische Entwicklung der Stadt Münster ist ein grundlegender Bestandteil der Kitaausbauplanung. Alle Maßnahmen zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder orientieren sich an der kleinräumigen Bevölkerungsprognose der Stadt Münster und sind darauf ausgerichtet, eine familienfreundliche Stadtentwicklung zu fördern. Dazu tragen insbesondere die bedarfsgerechte Schaffung von Plätzen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs für ü3-Kinder und der Ausbau von u3-Plätzen bei.

Im Rahmen der unterschiedlichen Arbeitsfelder der Kindertagesbetreuung werden wichtige Aspekte wie Barrierefreiheit, Inklusion, Sprachförderung und Qualifizierung differenziert berücksichtigt und unterstützen eine familienfreundliche Entwicklung in Münster. Weiterhin steht der Ausbau von Kindertagesbetreuungsangeboten im Einklang mit der Ausrichtung Münsters als führender Wirtschaftsstandort.